

Nr.: BV-109/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.07.2020

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611**Beschlussvorlage**

Nummer BV-109/2020

Betreff:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen	15.09.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb KommBi Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	Alle Produkte des Eigenbetriebes	
Konten	Aufwandskonto	Alle Aufwandskonten des Eigenbetriebes
	Ertragskonto	Alle Ertragskonten des Eigenbetriebes

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	18.852.700	veranschlagt	18.852.700	2021	19.249.400	2021	19.249.400
				2022	19.399.500	2022	19.399.500
Bedarf	18.852.700	Bedarf	18.852.700	2023	19.551.400	2023	19.551.400

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.	Laut Investitionsplan	
Teilhaushalt		
Produkt	Alle Produkte des Eigenbetriebes	
Konten	Auszahlungskonto	Alle Auszahlungskonten des Eigenbetriebes
	Einzahlungskonto	Alle Einzahlungskonten des Eigenbetriebes

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
202.900	202.900				

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	202.900	veranschlagt	202.900	2021	652.900	2021	652.900
				2022	269.100	2022	269.100
Bedarf	202.900	Bedarf	202.900	2023	293.800	2023	293.800

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) erstellt.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wurde hauptsächlich wegen der Änderungen des KiFöG LSA zum 01.01.2020 erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes konnten die Änderungen noch nicht exakt ermittelt werden.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan ergibt sich eine Verminderung des Defizitausgleiches der Stadt Wittenberg um 383.600,00 €. Die Veränderung ergibt sich aus einer Erhöhung der Erträge um 720.800,00 € und einer Erhöhung der Aufwendungen um 337.200,00 €.

Die Änderungen der Erträge sind hauptsächlich auf die Änderungen des KiFöG LSA zurück zu führen. Bei der bisherigen Regelung des § 13 Abs. 4 KiFöG LSA zahlten Eltern mit mehreren Kindern bis zum Schuleintritt nur für das älteste Kita-Kind; Hortkinder wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Jetzt werden nur noch die Beiträge für das älteste Kind, unabhängig ob Kita- oder Hort-Kind, fällig. Wird ein Geschwisterkind im Hort betreut, entfallen die Beiträge für alle Geschwisterkinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und noch nicht in die Schule eingetreten sind. Entsprechend § 13 Abs. 5 KiFöG LSA werden durch das Land auf Antrag die verminderten Einnahmen erstattet. Weiterhin gab es eine Erhöhung der Zuweisungen vom Land und Landkreis. Neben den Änderungen des KiFöG LSA erfolgte auch für die sonstigen Ertragspositionen eine Überprüfung und entsprechende Anpassung der Planansätze. Die jüngste Veränderung ergab sich aufgrund der Einnahmeausfälle für die Monate April und Mai 2020 im Bereich Benutzungsentgelte Kitas durch das Corona-Virus. Dadurch verminderte sich der Ansatz für die Benutzungsentgelte Kitas weiter. Als Ausgleich erfolgt durch das Land die Kostenerstattung für den April 2020 zu 100 % und für Mai 2020 anteilig nur für die Kinder, die tatsächlich nicht betreut wurden im Monat Mai 2020. Durch die gemeinsame Entscheidung der Bürgermeister der Städte im Landkreis und des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg, den Sorgeberechtigten, für die Kinder, die im Monat Mai die Kindertageseinrichtung besucht haben das Benutzungsentgelt zu erlassen, ergeben sich Einnahmeausfälle für den Monat Mai 2020 in Höhe von ca. 98.000,00 €, die im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden.

Den höchsten Anteil der Aufwendungen stellt die Defiziterstattung an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage einer rechtskräftigen LEQ-V dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushaltes wurde für 4 Träger mit insgesamt 6 Einrichtungen das kommunale Einvernehmen erteilt. Daraus resultiert eine Erhöhung des Planansatzes um 164.700,00 €.

Im Investitionsplan wurden für das Jahr 2020 65.800,00 € als Investitionszuschuss durch die Lutherstadt Wittenberg aufgenommen. Die Erhöhung um 10.000,00 € ergibt sich daraus, dass die Kita „Fuchs und Elster“ in Abtsdorf aufgrund des erhöhten Bedarfes neue Räumlichkeiten dazubekommt und eine entsprechende Möblierung notwendig wird.

II. Beschlussgegenstand

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- A) 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
- B) Vorbemerkungen
- C) Zusammenfassung
- D) Erläuterungen
- E) Anlagen - 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anlage a) Nachtrag zum Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
 - Anlage b) Nachtrag zum Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 nach Sparten
 - Anlage c) Nachtrag zum Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020
 - Anlage d) Nachtrag zur mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2020 – 2028)
 - Anlage e) Nachtrag zur Entwicklung der Finanzierungsmittel 2020 – 2028
 - Anlage f) Nachtrag zur Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt (2020 - 2028)
 - Anlage g) Stellenplan
 - Anlage h) Gegenüberstellung Wirtschaftsplan 2020 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020
 - Anlage i) Veränderungen Wirtschaftsplan 2020 gegenüber dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020
 - Anlage j) Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2020
 - Anlage k) Aufteilung Defizit nach Bereichen 2020-2028

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgenommen.

III. Anlage

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb KommBi der Lutherstadt Wittenberg